Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1027

12. 11. 81

Sachgebiet 810

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz — AFKG)
— Drucksachen 9/799, 9/966 —

und zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz — AFKG)
— Drucksachen 9/846, 9/966 —

Bericht der Abgeordneten Grobecker und Dr. Stavenhagen

Die Gesetzentwürfe dienen der Sicherung und Anpassung der Arbeitsförderung an die aktuellen konjunktur- und finanzpolitischen Bedingungen. Sie enthalten deshalb im Schwerpunkt Maßnahmen zur Konsolidierung der Arbeitsförderung und zur Verbesserung der Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Außerdem sind in den Entwürfen Maßnahmen zur Einschränkung der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie die Aufhebung der Versicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigungen und eine Verschärfung der Voraussetzungen für das vorgezogene Altersruhegeld wegen Arbeitslosigkeit vorgesehen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs sind in der Vorlage der Bundesregierung — Drucksache 9/846 — Begründung des Gesetzentwurfs, Seiten 58 und 59 — und in der Beschlußempfehlung und Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung in der Drucksache 9/966 — Vorblatt D — ausführlich dargestellt.

Danach werden sich die Haushaltsansätze für die Arbeitslosenhilfe in Kapitel 11 12 Titel 681 01 wie folgt entwickeln:

1982	3 169 700 000 DM,
1983	3 084 300 000 DM,
1984	2 804 600 000 DM,
1985	2 839 600 000 DM.

Bei dem Zuschuß an die BA im Kapitel 11 12 Titel 616 31 ergeben sich als Haushaltsansätze

1982	3 340 000 000 DM,
1983	1 440 000 000 DM,
1984	7 880 000 000 DM,
1985	7 920 000 000 DM.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung. Der Haushaltsausschuß stellt fest, daß die Gesetzentwürfe mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar sind.

Bonn, den 11. November 1981

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	**Grobecker**	**Dr. Stavenhagen**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838